



www.fgv.at

gesund & sozial

Nicht jedes Veilchen duftet ...

Seite 4

P.b.b. ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe, Johann Böhm-Platz 1 / Top 2106, 1020 Wien • 132039724 M
Foto: ©Photographieeeu und tsach - fotolia.com

100 Jahre Physiotherapie

1916 gründete der Arzt Josef Kowarschik am Kaiser Jubiläumsspital der Stadt Wien (heute Krankenhaus Hietzing) die erste staatlich anerkannte Ausbildungsstätte für „Physiotherapie“, eine Form der Heilgymnastik und physikalischer Anwendungen. Damit legte er den Grundstein für die Physiotherapie in Österreich. An der Privatschule lernten ausschließlich Frauen, deren Ausbildung zu Beginn nur einige Wochen, dann einige Monate und ab dem Jahr 1940 ein Jahr dauerte. Es gab keine gesetzliche Grundlage für die Schule und deren Lehrinhalte unterschieden sich erheblich von Ausbildungen in anderen Ländern. Physio Austria nimmt das 100-jährige Berufsjubiläum zum Anlass, ein Aktionsjahr im ganzen Bundesgebiet zu veranstalten. Den Auftakt macht die Steiermark mit der Wanderausstellung „100 Jahre – Physiotherapie im zeitsPRUNG“ mit Informationen von den



Dr. Kowarschik und Schülerinnen Foto: Physio Austria

Anfängen bis zur Gegenwart. Im Anschluss finden auch in den anderen Bundesländern Vorträge, Diskussionsrunden, weitere Ausstellungen und Seminare statt. Den Höhepunkt bildet im November ein großes Symposium in Wien, im Rahmen dessen Strategien für die Zukunft der Physiotherapie erarbeitet werden sollen. Alle Informationen zu den Veranstaltungen sowie Daten und Fakten zur Geschichte der Physiotherapie sind auf der Jubiläumswebsite unter **100jahre.physio** zusammengefasst. Wir gratulieren zu diesem Jubiläum.

Karl Pretrebner
Bundessekretär der
ÖGB/ARGE-FGV für
Gesundheits- und
Sozialberufe
Chefredakteur



GuKG

Leider gibt es noch nichts Neues – es wird noch verhandelt.

Seminare 2016

Unser Seminarangebot richtet sich an MitarbeiterInnen der Gesundheits- und Sozialberufe und eine gültige Mitgliedschaft zu den Gewerkschaften öffentlicher Dienst, youunion, Privatangestellten und vida. Infos auf Seite 15 oder www.fgv.at.

INHALT



Coverstory	Nicht jedes Veilchen duftet ... Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit!	4
GÖD	Rationierung im Gesundheitswesen Monatelange Wartezeiten für Untersuchungen	7
GPZ: djp	1.700 Euro ist wohl das Mindeste Anhebung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne	8
vida	Gesundheitssektor zukunftsfit Kraftanstrengung der europäischen Sozialpartner	9
	Steirische Pflegestammnisse Informationen für Beschäftigte in Pflegeheime	10
	Pflegepaket 2016 eine Seifenblase Mitarbeiter der mobilen Hilfe über den Tisch gezogen	11
	NÖ-Vorsorgepreis 2016 Waldviertler Landeskliniken wurden ausgezeichnet	13

Impressum und Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz

Herausgeber und Verleger: ÖGB/ARGE-Fachgruppenvereinigung für Gesundheits- und Sozialberufe, Johann Böhm-Platz 1 / Top 2106, 1020 Wien
Chefredakteur: Karl Pretrebner, T: 01 - 53 444 - 39 212, E: karl.pretrebner@youunion.at
Redaktionsadresse: ÖGB/ARGE-Fachgruppenvereinigung für Gesundheits- und Sozialberufe, Johann Böhm-Platz 1 / Top 2106, 1020 Wien
Verlags- und Herstellungsort: Wien. ZVR-Nummer: 576439352
Redaktion/Layout/Grafik: Agentur Steinschütz-Winter, 3420 Kritzensdorf, Hauptstraße 178, T: 02243-28 926, E: agentur@steinschuetz.at
Anzeigen/Marketing: Fritz Schmalldienst, T: 0664-85 39 721, M: ufritz@aon.at; Gerhard Steinschütz, T: 0650-28 926 00, M: gerhard@steinschuetz.at
 Für unverlangt eingesendete Manuskripte und Fotos keine Gewähr. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen. Nachdrucke, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe. Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen.
Fotonachweise: Alle Bilder, die nicht extra gekennzeichnet sind, wurden von den Autoren bzw. der ÖGB/ARGE-FGV zur Verfügung gestellt.

Offenlegung gemäß Mediengesetz, § 25: ÖGB/ARGE-Fachgruppenvereinigung für Gesundheits- und Sozialberufe, Johann Böhm-Platz 1 / Top 2106, 1020 Wien; Josef Zellhofer, Bundesvorsitzender, Johann Hable, stellv. Bundesvorsitzender, Willibald Steinkellner, stellv. Bundesvorsitzender, Martha Fleschur, stellv. Bundesvorsitzende, Karl Pretrebner, Bundessekretär der ÖGB/ARGE-FGV. Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten und der Geschäftsordnung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (Fassung gemäß Beschluss durch den 16. Bundeskongress des ÖGB) festgehalten sind.

Josef Zellhofer
Bundesvorsitzender
der ÖGB/ARGE-FGV
für Gesundheits- und
Sozialberufe



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wir haben uns in dieser Ausgabe dem Tabuthema „häusliche Gewalt“ gewidmet. Es ist wichtig, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen. Es sind die Gesundheitsberufe in den Ambulanzen, welche den Erstkontakt zu den betroffenen Personen haben. Scham, Schuld und Angstgefühle sind zu groß, um den Grund der Verletzung anzugeben. Eine Studie besagt, dass 87% der Frauen nach einer mögliche Gewaltbetroffenheit gefragt werden wollen. Aus diesem Grund müssen wir unsere Kolleginnen und Kollegen darauf sensibilisieren bzw. auch den Umgang mit den Betroffenen schulen. Der richtige Umgang ist die Voraussetzung, ob weitere Hilfe in Anspruch genommen wird. Jahrelange Erfahrung von Gewalt löst bei den Frauen psychische und körperliche Folgen, sei es Depressionen, Angstgefühl und chronische Schmerzen aus. Neben Suizidgedanken schränkt es auch den Handlungsspielraum ein und zerstört das Selbstwertgefühl. Es darf kein Zufall sein, ob eine Patientin ein Unterstützungsangebot erhält oder nicht.

Die Waldviertler Landeskliniken wurden im Rahmen des Vorsorgepreises 2016 im Auditorium Grafenegg von Landeshauptmann Erwin Pröll ausgezeichnet – siehe auch unseren Bericht auf Seite 13. Ich möchte dazu sehr herzlich gratulieren.

Unsere langjährige Sekretärin Rosemarie Elsing ist am Donnerstag den 3. März 2016 im Alter von 67 Jahren verstorben. Am 11. März war die Beisetzung in ihrem Heimatort Getzersdorf. Kollege Gerhard Hödl ist aus Tirol angereist und Kollege Johann Hable richtet berührende Worte an die Trauergemeinde. Kollegin Rosemarie Elsing trat im Pflegeheim St. Andrä als Kanzleikraft in den Dienst der Stadt Wien, ging dann mit ihren Mann nach Portugal und unterstützte ihn in seiner Firma, danach kehrte sie wieder nach Österreich zurück. Rosemarie war von 1995 bis 2011 im Bundessekretariat der ÖGB/ARGE-FGV.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Start in den Frühling ...

Ihr



Für ein gutes Leben!

Die klassische Rentenversicherung

- > Wer benötigt ein lebenslanges Zusatzeinkommen?
- > Wir wandeln Ihr Kapital in eine lebenslange Rente um.
- > Mit einer Rentenversicherung wird ein langes Leben nicht zum finanziellen Risiko.
- > Fragen Sie uns: Tel. 059 808 | www.oebv.com

Damit es später nicht heißt:
„Mein Geld ist schon weg, aber ich bin noch da.“

Nicht jedes *Veilchen* duftet ...

Das Gesundheitswesen als Anlaufstelle für Opfer nach häuslicher Gewalt.



Sabine Eder

DGKS, stv. Leitung der interdisziplinären Opfer-schutzgruppe
Allg. Krankenhaus der Stadt Wien - medizinischer Universitätscampus

Das Gesundheitssystem stellt eine zentrale Anlaufstelle für gewaltbetroffene Menschen dar. Frauen, die Gewalt erleiden und Hilfe suchen, wenden sich zuerst an Einrichtungen im Gesundheitsbereich. Dies zeigt die Studie der EU Grundrechtsagentur FRA – European Union Agency for Fundamental Rights (vgl. FRA, 2014, S.169).

Frau M. wird an der unfallchirurgischen Ambulanz wegen eines Treppensturzes vorgestellt. Sie hat ein Hämatom im Bereich des linken Auges und wirkt ausweichend, nervös und unangemessen sorglos im Hinblick auf ihre Verletzung.

Die Erklärung zum Entstehen der Verletzung stimmt nicht mit Art und Lage der Verletzungsspuren überein. Auffällig ist auch die Häufigkeit ihrer Besuche in verschiedenen Ambulanzen. An diesem Punkt entscheidet die Pflegeperson, Frau M. nach ihrer Gewalterfahrung im häuslichen Bereich zu fragen. Anfangs zögerlich, dann aber offensichtlich froh gefragt zu werden, berichtet sie, dass ihr Ehemann sie misshandle.

Von sich aus hätte sie niemals das Gespräch begonnen. Schuld- und Schamgefühl überwiegen und die Angst, die Kinder zu verlieren ist zu groß.

Ansprechen statt schweigen

Nur wenige Opfer von häuslicher Gewalt sprechen während einer Behandlung im Krankenhaus von sich aus über den tatsächlichen Grund einer Verletzung. Zu groß sind Scham-, Schuld und Angstgefühle (vgl. Gig-net, 2008, S. 89). Für 87% der Frauen, die von Gewalt betroffen waren, wäre es allerdings kein Problem, wenn während einer Behandlung routinemäßig nach einer möglichen Gewaltbetroffenheit gefragt werden würde (vgl. FRA, 2014, S. 164). Das Ansprechen eines Verdachtes durch Gesundheitsfachkräfte ist folglich Voraussetzung für Gewaltprävention im Krankenhaus.

Hier bietet sich eine Chance, von Gewalt be-

troffene Frauen zu erreichen und einen Beitrag zur Früherkennung und Frühintervention zu leisten.

Dabei ist es von Bedeutung, mit welcher Haltung gewaltbetroffenen Frauen begegnet wird. Nicht nur für das aktuelle Befinden, sondern auch ob in weiterer Zukunft Hilfe angenommen wird.

Meist handelt es sich nicht um ein einmaliges Ereignis, sondern um jahrelange Gewalterfahrungen. Diese Erfahrungen lösen bei den Opfern nicht nur psychische und körperliche Folgen wie Depressionen, Angstgefühle, chronische Schmerzen und Suizidgedanken aus, sondern führen auch zu Handlungsunfähigkeit. Die Macht- und Kontrollposition der Täter wird durch Gewalt und Drohungen erhalten, dadurch schwindet der Handlungsspielraum des Opfers und zerstört das Selbstwertgefühl. Aus Angst vor Eskalation und Perspektivlosigkeit bleiben Frauen oft über Jahre in Gewaltbeziehungen, denn eine Trennung bedeutet nicht unbedingt das Ende der Gewalt. Gerade in der Trennungsphase sind Frauen am gefährdetsten.

Deshalb ist es Frauen oft (noch) nicht möglich, über das Erlebte zu sprechen. Sie haben Angst, dass Handlungen wie z. B. eine Anzeige bei der Polizei, gesetzt werden, sie diese nicht kontrollieren können und ihre Situation damit verschlimmert wird.

Die Praxis zeigt, dass die Frage nach häuslicher Gewalt nicht alleine in der Verantwortung der gewaltbetroffenen Patientinnen liegen darf. Ein „nicht ansprechen“ würde bedeuten, die Frau mit der Gewalterfahrung alleine zu lassen und die Schuld bei sich zu suchen. Ein Ansprechen signalisiert die Gesprächsbereit-

schaft, dass Gewalt als öffentliches Thema und gesellschaftliches Problem gesehen wird und vor allem nicht nur als soziales, sondern als Gesundheitsproblem anzuerkennen ist.

Denn laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist das weltweit größte Gesundheitsrisiko für Frauen und Kinder Gewalt, insbesondere die häusliche Gewalt. Da diese Frauen früher oder später fast immer eine Einrichtung des Gesundheitssystems aufsuchen liegt es auf der Hand, dass Gewalt nicht nur die betroffenen Patientinnen schädigt, sondern sich massiv auf die Kosten für Behandlungen von akuten Verletzungen, aber auch von Folgeerscheinungen niederschlägt. Dies wird bereits 2005 im Curriculum „Gewalt gegen Frauen und Kinder“, das in Kooperation mit dem 24-Stunden-Frauennotruf, welches vom Wiener Programm für Frauengesundheit herausgegeben wurde, erwähnt.

Entwicklung von Handlungskompetenzen

Trotz allem gibt es Hemmungen, die Patientinnen auf ihre Gewalterfahrungen anzusprechen. Gerade dann, wenn die Gewalt nicht offensichtlich ist und lediglich ein Verdacht besteht. Zu groß ist die Angst, sich in die Privatsphäre einzumischen, und gerade diese Ängste fördern das Unterlassen von Handlungen. Um trotz der Ängste den gewaltbetroffenen Frauen Schutz und Unterstützungsangebote zukommen zu lassen steht die Entwicklung und Förderung der Handlungskompetenzen der agierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Spitälern im Vordergrund.



Ein weiterer Grund für das Verdrängen der Thematik kann eine nicht verarbeitete Erfahrung mit häuslicher Gewalt seitens der Mitarbeitenden selbst sein. Dies ist bei Schulungen unbedingt zu beachten und auf Unterstützungsangebote hinzuweisen.

Unterstützungsangebot gesetzlich verankert

Um es nicht dem Zufall zu überlassen wie und ob Patientinnen nach häuslicher Gewalt Unterstützungsangebot erhalten, ist seit dem 1. 1. 2009 im Wiener Krankenanstaltengesetz der § 15d Früherkennung von Gewalt verankert. Dieser besagt, dass in Zentralsowie Schwerpunkt-Krankenanstalten Opferschutzgruppen einzurichten sind und den Opferschutzgruppen die Früherkennung von sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt obliegt, insbesondere gegen Frauen. Auch die Sensibilisierung der in Betracht kommenden Berufsgruppen in Bezug auf Gewalt ist darin geregelt.

Unumgänglich für den Umgang mit von gewaltbetroffenen Patientinnen und Patienten ist ein Konzept, das in den Spitälern vorliegen muss, das Handlungsleitlinien, aber auch entsprechende Schulungen aller der in Betracht kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorsieht. Solche interdisziplinäre Fortbildungen sollen verdeutlichen, dass die

Problematik nicht in der Verantwortung einer einzelnen Berufsgruppe liegt, sondern multiprofessionelles Agieren notwendig ist. Die Opferschutzgruppe des Wiener Allgemeinen Krankenhauses unter der Führung von Frau Ass. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Daniela Dörfler hat sich deshalb folgende Schwerpunkte gesetzt:

- > Beratungstätigkeit der betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- > Sensibilisierung der in Betracht kommenden Berufsgruppen
- > Organisation von internen und externen Fortbildungen
- > Erstellen von Leitlinien und Ablaufdiagrammen

Um Nachhaltigkeit zu garantieren, finden regelmäßig Informations- und Fortbildungsveranstaltungen mit verschiedenen Inhalten zum Thema statt. Weiters können bei Fallbesprechungen der Opferschutzgruppe Bedenken und Unsicherheiten, aber auch Verbesserungsvorschläge diskutiert werden. Dies soll dazu beitragen, die Handlungsfähigkeit der Kolleginnen und Kollegen zu erweitern und zu festigen, um dadurch dem Opfer kompetente Unterstützung und Hilfe zukommen zu lassen.

Auch wenn die Mehrheit der Opfer Frauen sind, werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dahingehend sensibilisiert, dass auch

männliche Opfer im Krankenhaus vorgestellt werden. Die Universitätsklinik für Unfallchirurgie verzeichnet in ca. 10 % der Opferschutzfälle als Betroffene Männer. Diese Thematik stellt in der Gesellschaft ein extremes Tabu dar. Das typische Bild der Täter-Opfer-Rollenverteilung sieht vor, dass der Mann der Täter ist, dadurch werden Männer als Opfer von häuslicher Gewalt oft nicht wahrgenommen. Wie Frauen nehmen hierbei auch Männer das typische Verhalten eines Opfers ein. Erklärungsversuche und Entschuldigungen für das gewalttätige Verhalten der Partnerin werden gesucht. Die männlichen Opfer halten oft jahrelang diese Situation, aus Angst um den Verlust der „Familie“, und bleiben in der Gewaltbeziehung.

Gewalttaten sind Teil eines Misshandlungssystems

Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit! Die Gewalttaten sind meist keine Einmaldelikte, sondern Teil eines Misshandlungssystems und nehmen in der Regel an Häufigkeit und Intensität zu. Die Gewaltbeziehung kann oft von den betroffenen Frauen und Männern selbst nicht beendet werden. Alleine durch Ansprechen der Gewalt wird bereits ein wichtiger Beitrag zur Früherkennung geleistet und kann eine Unterbrechung von häuslicher Gewalt bewirken. ■

younion-Hauptgruppe II präsentiert den 1. TEAMKONGRESS 2016

Edgar Martin, Stellvertretender Vorsitzender der Hauptgruppe II

Nachdem der Personalgruppenausschuss Pflege heuer bereits zum dritten Mal erfolgreich einen Kongress veranstaltet, sind Berufsgruppenangehörige des 30.000 Menschen umfassenden, interdisziplinären Teams mit der Bitte an uns herangetreten, es solle auch für alle anderen MitarbeiterInnen im Wiener Krankenanstaltenverbund eine

derartige Veranstaltung geben. Gerade die spannenden, interessanten und bewegenden Themen aus den diversen Bereichen des Lebens sind zu einem Alleinstellungsmerkmal des Pflegekongresses geworden, welches wir Ihnen nicht vorenthalten wollen. Es freut uns daher ganz besonders, Sie zum 1. Kongress der Personalgruppenausschüsse

am **19. April 2016 in der UCI-Kinowelt** begrüßen zu dürfen. Wir haben für Sie und bis zu 700 weitere TeilnehmerInnen ein buntes Programm zusammengestellt, innerhalb dessen Sie spontan nach Eigeninteresse völlig frei wählen können, welchem Thema Sie gerne folgen.

Als Auftaktvortragenden begrüßen wir den bekannten österreichischen Kriminalpsychologen, Fallanalytiker und Buchautor Herrn Dr. Thomas Müller bei uns.

Im Anschluss können Sie sich je nach Interesse zu einem der folgenden Vorträge setzen: Dimension des Heilens, Ernährung, Besoldung, Registrierung, Gefährdungsanzeigen, Gesundheit am Arbeitsplatz, Patientensicherheit, Mobbing um nur einige Themenüberschriften zu nennen.

Als Hirnforscher mit langjähriger Beratungserfahrung zeigt Dr. Hans-Georg Häusel, wie Entscheidungen im Gehirn wirklich fallen: Weitgehend unbewusst und immer emotional. Seine Vorträge sind faszinierende und höchst unterhaltsame Reisen durch das menschliche Gehirn, hierfür wurde er auch als einer der besten deutschsprachigen Vortragenden ausgezeichnet. Im Anschluss teilen Sie sich wieder nach Eigeninteresse ein.

Kosten und Verpflegung

Nun zu der vielleicht wichtigsten Frage – was kostet eine Teilnahme? Ihre Teilnahme sowie die angebotene Verpflegung vor Ort sind für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wiener KAV völlig kostenlos. Egal ob Sie dem Betriebsdienst, der Verwaltung, der Technik, der IT, dem Handwerk, den MTDG, den MAB oder den AkademikerInnen angehören. (Pflegerinnen des KAV haben aufgrund der großen TeilnehmerInnenzahl am Folgetag den PGA-Pflegekongress) Die Personalgruppenausschüsse möchten sich auf diesem Weg für Ihren Einsatz und Ihr Engagement bedanken. Melden Sie sich daher umgehend an, wir freuen uns auf Sie und unseren gemeinsamen Tag.

1. TEAMKONGRESS
19. APRIL 2016

800 TeilnehmerInnen, internationale Vortragende unterschiedlichste Themen, keine Kongressgebühren für KAV-Bedienstete

Anmeldung:
Telefonisch: 01/40409/70710
E-Mail: teamkongress@hg2.at
Online: teamkongress.hg2.at
Weiter Informationen finden Sie unter teamkongress.hg2.at

Wo:
UCI-KINOWELT MILLENIUM-CITY
WEHLISTRASSE 66
1200 WIEN
Öffentlich: U6 und S-Bahn Station Handelskai
Buslinien 5A und 11A



Rationierung im Gesundheitswesen

Die BV 9, GÖD-Gesundheitsgewerkschaft fordert ein umgehendes Ende der Rationierungsmaßnahmen im Gesundheitswesen.

Wie uns bekannt geworden ist, werden Verträge zwischen diagnostischen Instituten (Ärzten) und der sozialen Krankenversicherung mit Limitierungen, hinsichtlich der Anzahl und Zeit für diagnostische Untersuchung versehen, das heißt Patienten, die eine Überweisung zur diagnostischen Beurteilung CT, MR haben, müssen auf ihre Untersuchung 3 Monate warten, was im Einzelfall zu lebensgefährlichen, krankheitsbedingten Zuständen führen kann. Im weitesten Sinn könnte bei Gefahr im Verzug der strafrechtliche Tatbestand „Unterlassung der Hilfeleistung“ zur Anwendung gelangen oder auch ein Amtshaftungsverfahren gegen einzelne Repräsentanten der gesetzlichen Krankenversicherung zur Folge haben, die diese Gesamtverträge mit solchen Kontingentierungen zum Nachteil der PatientInnen im Namen der Kasse abschließen.

Üblicherweise zahlen Patienten, sofern sie können, die Untersuchung selbst. Sie bekommen

aber nicht einmal Wahlartzkostenersatz, obwohl sie eigentlich die Aufgabe der Kassen übernehmen, welche nach dem ASVG und Folgegesetzen die umfassende Gesundheitsversorgung der Sozialversicherten sicherzustellen haben – daher rechtlich betrachtet in Vorleistung treten.

Nach der Judikatur und der überwiegenden Rechtsmeinung ist es ebenfalls nicht zulässig, Ärzten mit Kassenvertrag die private Leistung (Wahlartzhilfe) zu untersagen. Das notwendige Controlling könnte auch durch medizinische Leistungsstandards und Stichprobenkontrollen erfolgen und sollte nicht den Patienten überantwortet werden. Unserer Auffassung nach handelt es sich bei diesen Kontingentierungen um eine unzulässige Rationierung im österreichischen Gesundheitswesen, welche von allen namhaften Gesundheitsexperten viele Jahre immer abgelehnt wurde. Stichwort Rationalisierung vor Rationierung.

Wir fordern ein sofortiges Ende dieses sozialrechtswidrigen Zustandes und neue Vertragsverhandlungen um diesen unwürdigen Zustand für sozialversicherte Patienten hintanzuhalten.

Krisenbewältigung in Brüssel

Johann Hable

Wir treten für Frieden, Freiheit, Wertschätzung und Wahrung der Menschenrechte ein.

Die Bundesvertretung 9, GÖD-Gesundheitsgewerkschaft verwahrt sich gegen Hass, Terror und Angstmache als Ziel politischer Agitation. Im Angesicht des Terrors, welcher in Brüssel praktisch vor unserer Haustür neuerlich zugeschlagen hat, verweisen wir auf die erste Sure des Korans, wie folgt:

Im Namen des barmherzigen und gnädigen Gottes, Lob sei Gott, dem Herrn der Welten, dem Barmherzigen und Gnädigen, der am Tag des Gerichts regiert, dir dienen wir und dich bitten wir um Hilfe. Führe uns den geraden Weg, den Weg derer, denen du Gnade erwiesen hast, nicht den Weg derer,

die deinem Zorn verfallen sind und irgehen! Wir bitten, wünschen und fordern die Suche nach dem geraden Weg und ein Ende des Terrors derer, die dem Zorn verfallen sind und unermessliches Leid unschuldiger Menschen hervorrufen. Kismet bezieht sich immer auf den geraden Weg und kann niemals als Rechtfertigung für Irrwege herangezogen werden.

Wir fordern alle Menschen, unabhängig von ihrer Sozialität, ihrem Stand oder ihrer Ideologie auf, politische Zielsetzungen mit den Mitteln der Demokratie und im Namen der Menschenrechte zu verfolgen und die Hand von Waffengewalt abzuwenden. Das Ziel der Freiheit im Paradies ist auf diesem Weg nicht zu erreichen!

Johann Hable
stellvertretender Bundesvorsitzender der ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe



Invalidität & Berufsunfähigkeit

„Wer aus gesundheitlichen Gründen mehr als sechs Monate lang arbeitsunfähig ist, hat die Möglichkeit eine Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension zu beantragen. Allerdings muss man bestimmte Voraussetzungen erfüllen, damit man einen Anspruch auf diese Leistungen haben kann. Ab wann man als invalide gilt, hängt davon ab, ob man den Berufsschutz nützt oder nicht. Berufsschutz ist man, wenn man einen Beruf erlernt und diesen für eine gewisse Zeit ausgeübt hat. Wer zwar keinen Beruf erlernt, jedoch dieselben Kenntnisse oder Fähigkeiten erworben hat, kann ebenfalls berufsschutz sein. Berufsschutz bedeutet, dass man nur mehr auf Tätigkeiten verwiesen werden darf, die dem erlernten oder angelesenen Beruf ähnlich sind. Ist man zu deren Ausübung nicht mehr in der Lage, gilt man als invalide. Ohne Berufsschutz liegt Invalidität nur dann vor, wenn auch einfachste Tätigkeiten (z.B. Museumsaufseher, Parkgaragenkassier) nicht mehr zumutbar sind. Eine dauerhafte Invalidität ist nach neuer Rechtslage dann anzunehmen, wenn eine Besserung des Zustandes nicht sehr wahrscheinlich ist. Seit 2014 hat sich die Rechtslage für die Jahrgänge ab 1964 grundlegend geändert. Den danach Geborenen steht bei einer dauerhaften Invalidität das sogenannte Reha-Geld zu. Der Anspruch auf Reha-Geld ist mit einem Anspruch auf medizinische Rehabilitation gekoppelt. Damit wird dem Grundsatz der „Rehabilitation vor Pension“ gefolgt und neben der finanziellen auch eine medizinische Unterstützung geschaffen, um wieder arbeitsfähig zu werden. Personen, bei denen eine berufliche Rehabilitation zweckmäßig zumutbar ist, haben vorrangig Anspruch auf eine Umschulung. Auch hier ist eine Geldleistung vorgesehen, das Umschulungsgeld. Dieses muss beim AMS beantragt werden.“

Quelle: Salzburger Nachrichten

1.700,- €

– das ist wohl das Mindeste!

Die GPA-djp macht Druck für die Anhebung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne und -gehälter auf 1.700 Euro.

Martin Panholzer



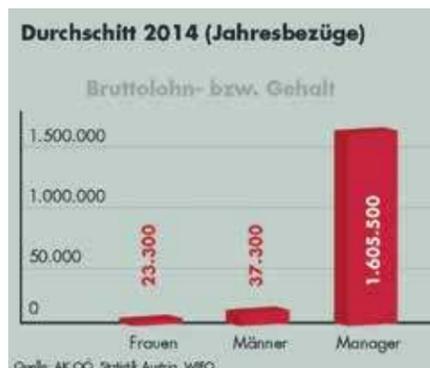
Derzeit haben etwa 25 Prozent der Beschäftigten in Österreich einen Bruttostundenverdienst von weniger als 9,30 Euro. Das entspricht einem Brutto-Monatsgehalt von weniger 1.700 Euro. Insgesamt würden also fast 800.000 unselbstständig Beschäftigte – viele davon auch im Sozialbereich – von einer Erhöhung des Mindestlohns und -gehalts profitieren. Netto entspricht das nach der Steuerentlastung 2016 etwa 1.311 Euro. „Wir sind der Ansicht, dass es höchste Zeit ist, die Mindestlöhne und -gehälter so weit anzuheben. 1.700 Euro brutto bei Vollzeitbeschäftigung ist keine Utopie, sondern eine unabdingbare Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben“, erklärt der Vorsitzende der GPA-djp Wolfgang Katzian.

IFES-Daten bestätigen Kurs der GPA-djp

Das Meinungsforschungsinstitut IFES hat für die GPA-djp im November vergangenen Jahres eine Sonderauswertung des Arbeitsklimaindex durchgeführt. Die Ergebnisse bestätigen, dass es in vielen Fällen sowohl von Geschlecht, Alter als auch der Familiensituation abhängt, wie viel jemand verdient. Mehr als ein Viertel der Frauen, jedoch nur ein Zehntel der Männer müssen mit einem Vollzeiteinkommen von weniger als 1.700 Euro brutto auskommen. Fast die Hälfte der ArbeitnehmerInnen unter 25 Jahren und fast

40 Prozent der Alleinerzieherinnen verdienen weniger. In Betrieben mit Betriebsrat ist der Wert deutlich geringer als in Betrieben ohne Betriebsrat. Erwartungsgemäß ist bei ArbeitnehmerInnen, die mehr als 1.700 Euro verdienen, sowohl die Lebenszufriedenheit als auch die Zufriedenheit mit dem Einkommen größer.

Eine Anhebung der Mindestlöhne und -gehälter bringt daher nicht nur mehr Zufriedenheit für die Einzelnen, sondern ist auch ein wirksamer Schritt für mehr Einkommensgerechtigkeit – sowohl zwischen den Geschlechtern als auch zwischen den Generationen. Teilzeitbeschäftigte wurden überproportional von einer Erhöhung profitieren, da ihre Stundenverdienste im Schnitt um 22 Prozent unter jenen der Vollzeitbeschäftigten liegen. Gute Nachrichten für die Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialbereich, in dem ja bekanntlich viele Frauen Teilzeit arbeiten.



Warum kein gesetzlicher Mindestlohn?

Der Kampf für eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne und -gehälter wird von den Gewerkschaften schon viele Jahre verfolgt. Im Jahr 2008 kam es zum Abschluss eines Generalkollektivvertrages über einen Mindestlohn von 1.000 Euro brutto. Im Jahr 2010 konnte die wichtige Etappe von 1.300 Euro brutto überschritten werden. Seither konnte in vielen Branchen ein Mindestgehalt von 1.500 und in einigen sogar 1.700 Euro brutto erreicht werden. Warum legen die Gewerkschaften Wert auf einen kollektivvertraglichen Mindestlohn? Österreich weist eine sehr hohe Abdeckungsrate durch Kollektivverträge auf. Etwa 98 Prozent der Arbeitsverhältnisse unterliegen in Österreich einem Kollektivvertrag.

Wird der Mindestlohn nicht von den Sozialpartnern verhandelt, sondern per Gesetz festgelegt, kann eine arbeitnehmerfeindliche Regierung diese Mindestnormen jederzeit senken, ohne dass die Gewerkschaften die Möglichkeit haben, dies zu verhindern. Dass diese Sorge nicht unbegründet ist, zeigen Beispiele aus den Krisenländern, wo im Zuge von Sparmaßnahmen auch in gesetzliche Mindestlöhne eingegriffen wurde. Testen Sie Ihr Wissen zum Thema Mindestlohn: www.gpa-djp.at/aktionswoche.

Den Gesundheitssektor zukunftsfit für Generationen machen

Vereinte Kraftanstrengung der europäischen Sozialpartner

Mehr als 3,5 Millionen Menschen arbeiten im europäischen Krankenhausesektor. Die Herausforderungen für die Branche sind vielfältig: (grenzüberschreitende) Einstellung und Bindung von Personal, Reaktion auf die Alterung der Beschäftigten oder auch notwendige Weiterbildung, um der Patientenmobilität und der steigenden Nachfrage nach hochwertigen Gesundheitsleistungen gerecht werden zu können. Um diese Ziele zu erreichen, haben sich die europäischen Sozialpartner zusammengeschlossen und führen den „sektoralen sozialen Dialog im Krankenhausesektor“. Als einer der Vertreter auf Seiten der EGÖD, der Europäischen Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes, präsentiere ich hier eine kurze Bilanz unserer Aktivitäten der Jahre 2014 und 2015.

Gesundheitliche Berufsrisiken minimieren

Eines unserer großen Projekte wird, nach zweijähriger Laufzeit, im kommenden September beendet sein. Dann sollen Erkenntnisse vorliegen, wie die beiden meistverbreitenden Berufsrisiken im Krankenhausesektor, nämlich Muskel-Skelett-Erkrankungen und psychosoziale Risiken, am besten vermieden werden können. Die Ergebnisse sollen nicht

nur wertvolle Beiträge für die künftige Gesundheit der Beschäftigten liefern, sondern auch die Planbarkeit in den Gesundheitseinrichtungen steigern. Berufserkrankungen und damit verbundene Fehlzeiten können dank Präventivmaßnahmen verringert werden und die Beschäftigten länger gesund im Berufsleben gehalten werden.

Bildungsaktivitäten fördern

Mit Hochdruck arbeiten wir auch daran, innovative Lösungen in den Bereichen „kontinuierliche berufliche Entwicklung“ und „lebenslanges Lernen“ für das Gesundheitspersonal in der EU vorzulegen. Sie sollen als Leitlinie und Unterstützung der Sozialpartner bei ihren Bemühungen bei der Weiter- und Fortbildung dienen. Gesammelt werden Beispiele für gute Praktiken aus der gesamten EU. Diese sollen dann auf nationaler Ebene in den Mitgliedsländern umgesetzt werden. Profitieren sollen alle Beschäftigten im Krankenhaus- und Gesundheitssektor ungeachtet ihres Alters, Berufs und Arbeitsvertrags. Ebenfalls auf unserer Agenda steht die Definition der Kernkompetenzen von Pflegehelfern. Die Sozialpartner beteiligen sich und unterstützen eine Studie über einen gemeinsamen Ausbildungsrahmen für PflegeassistentInnen.

Willibald Steinkellner
stellvertretender
Bundesvorsitzender
der ÖGB/ARGE-FGV
für Gesundheits- und
Sozialberufe



Starkes Fundament

Die Bevölkerung der Europäischen Union wird immer älter: So wird die Zahl der über 75-Jährigen 2020 um 40 % höher liegen als im Jahr 1990. Deutlich steigen werden daher auch der Bedarf an Gesundheitsleistungen und die Anforderungen an ihre Qualität. Die EU-Mitgliedstaaten arbeiten unermüdlich daran, ihre Gesundheitssysteme effizienter und leistungsfähiger zu machen. Auch wir als Gewerkschaftsvertreter müssen gerüstet sein. Es gilt den sozialen Dialog im Krankenhaus- und Gesundheitssektor auszubauen, gezielte Maßnahmen angesichts der Alterung der Arbeitskräfte in der Branche zu ergreifen, auf den Bedarf an neuen Fertigkeiten zu reagieren und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sicherzustellen. Damit der Gesundheitssektor der Zukunft auf einem starken Fundament steht. ■

Ihr GRATIS-Abo*

*gültig für 1 Jahr (4 Ausgaben) für Mitglieder der Gewerkschaften: youunion • GÖD • GPA-djp • vida

Senden Sie uns Ihre Kontaktdaten mit Namen, Anschrift und Gewerkschaftszugehörigkeit per Mail an:

karl.pretebner@youunion.at





Beatrix Eiletz
Vorsitzende ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe
Landesvorstand Steiermark

Pflegestammtische 2016 - Komm und informiere dich

Die Beschäftigten der steirischen Pflegeheime haben eine schwere und anspruchsvolle Arbeit. Viel Engagement und Fachwissen braucht man dafür. Da ist es dann überraschend, wie viel all diese KollegInnen über ihre Pflichten wissen – und wie wenig über ihre Rechte. Ein hoher Prozentsatz hat vom Kollektivvertrag Sozialwirtschaft Österreich noch nie gehört, noch viel weniger Beschäftigte wissen darüber Bescheid, welche Regeln zugunsten der ArbeitnehmerInnen bestehen. Daher veranstalten die Gewerkschaften GPA-djp und vida so genannte „Pflegestammtische“, um die Beschäftigten der Pflegeheime zu informieren. Dies gilt natürlich hauptsächlich für die Betriebe, die keinen Betriebsrat haben. Wo es nämlich eine Vertretung im Betrieb gibt, funktioniert die Information über zum Beispiel Arbeitszeit oder Entlohnung sehr gut. Die „Pflegestammtische“ finden in allen steirischen Regionen statt und bieten alle wichtigen Informationen zum Kollektivvertrag (KV) und auch die Möglichkeit, sich mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Betrieben zu unterhalten. Die Teilnahme ist vollkommen unverbindlich. Bereits bisher haben in der Region Leibnitz/Radkersburg erfolgreich solche Stammtische stattgefunden. Viele Kolleginnen und Kollegen konnten unterstützt werden und es kam in Folge auch zur Gründung einiger Betriebsratskörperschaften. Darüber hinaus kann man bei dieser Gelegenheit und in ganz ungezwungenem Rahmen auch etwas über die Vorteile erfahren, die mit einer Gewerkschaftsmitgliedschaft verbunden sind. Die Termine der „Pflegestammtische“ finden Sie im danebenstehenden Infokasten.

Länder wollen mehr Geld für Spitäler

Gerhard Hammer, Betriebsratsvorsitzender LKH Univ.-Klinik Graz

Seit Jahren wird den Ländern vorgeworfen, die Spitalskapazitäten aus politischen Motiven und nicht zuletzt als Arbeitsplatz- und Wirtschaftsmotor hoch zu halten. Gesundheitspolitische Entscheidungen brauchen das beste verfügbare Wissen.

Unabhängige und wissenschaftlich gesicherte Informationen zu präventiven, diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen helfen, vorhandene Mittel zielgerichtet und effizient einzusetzen. Bei der Landesgesundheitsreferentenkonferenz wurde klargestellt, dass gleichzeitig mit den angelaufenen Finanzausgleichsverhandlungen auch die Krankenanstalten-Finanzierung und die Dotierung des Pflegefonds mitbehandelt werden müssen. Ich unterstütze die Forderungen der Länder, die im Zuge der neuzuführenden Verhandlungen den Finanzausgleich fordern. Die Finanzkraft des Landes ist eine Garantie dafür, dass die hohe medizinische, pflegerische Qualität wie auch die hohe Beschäftigungszahl in unseren Spitälern und Gesundheitseinrichtungen gesichert bleibt.

Quelle: medianet.at

Information

Termine „Pflegestammtische“

- ÖGB Region Fürstenfeld – 14. 4. 2016**
Volkshaus ÖGB Fürstenfeld, Hauptpl. 12, Fürstenfeld, Sisa 2. Stock, Seminarraum III
- ÖGB Region Murtal – 25. 4. 2016**
AK Murtal, Hauptstraße 82, Zeltweg
- ÖGB Region Graz + Umgebung – 27. 4.**
Hotel Bokan, Mainersbergstraße 1, Graz
- ÖGB Region Hartberg – 28. 4. 2016**
AK Hartberg, OG 3, Rössvarstraße 16
- ÖGB Region Liezen – 2. 5. 2016**
Gasthof Weichbold-Marcher, Weißenbach bei Liezen
- ÖGB Region Weiz – 11. 5. 2016**
Volkshaus Weiz, Franz-Pichler-Straße
- ÖGB Region Feldbach – 8. 6. 2016**
Restaurant Bajazzo Stub'n, Grazerstraße 33a, Feldbach
- ÖGB Region Bruck/Mürz – 8. 5. 2016**
ÖGB Bruck/Mur, Schillerstr. 22, Bruck/Mur
- ÖGB Region Leoben – 13. 4. 2016**
Congress Leoben, Roter Salon, Hauptplatz 1, Leoben
- ÖGB Region Voitsberg – 3. 5. 2016**
ÖGB Köflach, Alter Rathausplatz 1
- ÖGB Region Deutschlandsberg – 12. 5.**
ÖGB Deutschlandsberg, Rathausgasse 3, 1. Stock, kleiner Sitzungssaal
- Region Leibnitz u. Radkersburg – 7. 4.**
Hotel zur alten Post, Nauschnegg GmbH, Sparkassenplatz 7, Leibnitz

Beginn ist jeweils um 18:00 Uhr.

Quelle: Salzburger Nachrichten

„Pflegepaket“ von 2015 ist eine Seifenblase



Tausende Mitarbeiter der Mobilen Hilfe in OÖ werden über den Tisch gezogen

Eigentlich wurde das sogenannte „Pflegepaket“ im Juli 2015 ausverhandelt und müsste schon längst umgesetzt sein. Dem ist aber nicht so. Die Kolleginnen und Kollegen der Mobilen Hilfe in Oberösterreich warten immer noch. Zur Erinnerung, die großen Gehaltsanpassungsverhandlungen 2015 haben für den gehobenen Gesundheits- und Krankenpflagedienst eine Erhöhung von 250 Euro in Raten bis 1. 1. 2019 gebracht, für Pflegehilfsdienst 100 Euro und für FSBA 50 Euro. Dies sollte auch im Bereich der Mobilen Hilfe umgesetzt werden. Leider versucht das Land die Umsetzung auf eine unzulässige Weise zu verhindern. Sie rechnen die sogenannte SEG Zulage (Schmutz-Erschwernis-Gefahren) zum Grundgehalt der Beschäftigten dazu. Diese Vorgehensweise, die Einbeziehung der Zulagen aus dem SEG Bereich, wurde in den Verhandlungen 2015 gerade seitens des Dienstgebers abgelehnt. Darauf weisen Kollege Erich Linner und Kollege Branko Novakovic, die an der Seite der Gewerkschaften für die Aufbereitung der Zahlen zuständig waren, hin. Im Bereich der

Mobilen Hilfe die SEG Zulage ins Spiel zu bringen ist ein Versuch, die Beschäftigten in diesem Bereich über den Tisch zu ziehen und zeugt von mangelhafter Handschlagqualität des Sozialpartners. Darüber hinaus ist die Art, wie man mit den Beschäftigten in diesem Bereich derzeit umgeht, absolut demotivierend. Fehlende Wertschätzung für die Leistungen, die diese Kolleginnen und Kollegen für die Hilfsbedürftigen unserer Gesellschaft erbringen, ist auch eine fehlende Wertschätzung für unsere Alten, Pflegebedürftigen und Kranken. Kollegin Martha Fleschurz weist darauf hin, dass es eine große Ungerechtigkeit ist, wenn hier mit zweierlei Maß gemessen wird und die Pflegekräfte die unter einen Kollektivvertrag fallen schlechter behandelt werden als die KollegInnen der öffentlichen Hand! Sie verspricht, dass die BetriebsrätInnen der betroffenen Sozialvereine gemeinsam mit der GPA-djp für die betroffenen KollegInnen im privaten Gesundheits- und Sozialbereich für eine Gleichbehandlung kämpfen werden!

Branko Novakovic
Vorsitzender ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe Landesvorstand Oberösterreich



Können Sie sich daran noch erinnern?



Es ist mehr als zehn Jahre her, dass der Nationalrat Fachhochschulniveau für MTD und Hebammen beschlossen hat. Obwohl für beide Berufsgruppen das Ausbildungsniveau gleichzeitig angehoben wurde, setzten die MTDs viel schneller ihre Gehaltsansprüche durch. Die Kolleginnen im MTD-Bereich, z.B. RadiologietechnologInnen und Biomedizinische AnalytikerInnen, sind dadurch besser entlohnt als Hebammen. Der Unterschied beträgt mehr als 10%. Und wieder werde ich den Eindruck nicht los, dass die Löhne, gerade weil es sich ausschließlich um einen Frauenberuf handelt, deutlich niedriger sind. Diese Ungerechtigkeit muss beseitigt werden! Die Oberösterreichische reine Männer-Regierung könnte jetzt beweisen, dass ihr eine korrekte Entlohnung der Hebammen - die übrigens ja mitverantwortlich für das Dasein von Männern sind - wichtig ist und die schon längst überfällige Gehaltsanpassung für diese Berufsgruppe endlich umsetzen!

Für alle Gesundheits- und Sozialberufe
EINLADUNG ZUM STUDIENTAG 2016
PFLEGE in BEWEGUNG
Wie können Pflege- und Betreuungskräfte mit ihrem Engagement „überleben“?
12. Mai 2016 - 13.30 - 17.00 Uhr
Arbeiterkammer Linz - Volksgartenstraße 40
Kongressaal
ZUM INTERNATIONALEN TAG DER PFLEGEN DEN



Bertram Siegele
Vorsitzender ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe Landesvorstand Tirol

Es ist wert, jedem Menschen zu helfen

Der Zustand unserer Gesellschaft ist momentan herausfordernd. „Die Wirtschaft ist für den Menschen da“ – dieser Grundsatz stimmt in vielen Bereichen nicht mehr. Der Mensch hat der Wirtschaft, der Konkurrenzfähigkeit, dem Profit zu dienen. Das erzeugt Druck und führt zu Entsolidarisierung. Es ist wert, jedem einzelnen Arbeitslosen zu helfen, um der Armut zu entrinnen. Gute Sozialarbeit kann Zeichen setzen, die auch gesellschaftlich wirksam sind und Hoffnung geben. In den nächsten Jahren sollte besonders darauf geachtet werden, dass Menschen geholfen wird im Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen. Die Herausforderung liegt wohl in den raschen Veränderungen, die sich vollziehen. Neue Berufe werden entstehen. Die sozialen Dienstleistungen werden noch stärker angefragt werden, deshalb sollten die Politik aufgefordert werden, diese auch in der Wertschätzung und finanziell entsprechend zu honorieren.

In Österreich fehlt Hilfe für kranke Mitarbeiter

An den österreichischen Medizin-Universitäten ist die Arbeitsmedizin „unterbelichtet“. Es wird ein Lehrstuhl an jeder Medizinuni gefordert. Nur durch Arbeitsmedizin und betriebliche Gesundheitsförderung könne man das Ziel der „Strategie Europa 2020“ der Europäischen Kommission, die Beschäftigungsquote der 55- bis 64-jährigen bis 2020 auf 60% zu erhöhen, erreichen. Österreich ist mit aktuell 46% davon weit entfernt. Wirtschaft und

BV zum Konsum von Suchtmitteln

Da es im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz keine konkrete Regelung zum Konsum von Suchtmitteln im Betrieb gibt, kann der Abschluss einer Betriebsvereinbarung zum Thema Suchtmittel zwischen ArbeitgeberIn und Betriebsrat/Betriebsrätin sinnvoll sein. Diese regelt die Vorgangsweise im Anlassfall und den Konsum von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln im Zusammenhang mit der Arbeitsleistung. Der

Karl Horvath, Mitglied der der ARGE-FGV Burgenland Vorteil von diesem Vorgehen ist, dass nicht jeder Einzelfall neu zu regeln ist und jeder Anlassfall gleich behandelt wird. Das Prinzip der Gleichbehandlung soll eingehalten werden. Ein generelles Konsumverbot ist nur für bestimmte Berufsgruppen mit gefahren-geneigter Tätigkeit, wie z.B. BusfahrerInnen, möglich und sinnvoll – dieses kann sich auf den gesamten Arbeitstag beziehen, sowohl auf die Arbeitszeit als auch auf die Pausen. ■

Quelle: sdw.wien

Hürden beim Pflegegeld-Einstieg

Die Kosten für die Pflege in Österreich steigen nicht mehr ganz so stark. Die Regierung hat sich das Ziel gesetzt, beim Pflegegeld Änderungen vorzunehmen. Dieses Ziel wurde auch erreicht. Es gelten Verschärfungen bei den Stufen 1 und 2.

Karl Horvath Die Kosten müssen „eingedämpft“ werden, denn nur so gehe es sich aus, das Pflegegeld um 2 Prozent zu erhöhen. Für die Einstufung des Pflegegelds soll vom Pflegepersonal ein Gutachten erstellt werden. ■

Quelle: ORF1

Mehr Pflegepersonal!

Das Ergebnis einer Studie besagt, dass es seit vielen Jahren hohe Arbeitsbelastungen bei den Pflegeberufen gibt. Darunter fallen: physische und psychische Belastungen, Belastungen aus der Arbeitsorganisation, Belastung im Umgang mit PatientInnen. Ich fordere für das Pflegepersonal Personalbedarf

Peter Vaschauner, Mitglied der ARGE-FGV Vorarlberg fsmodelle, in denen gesunde Arbeitsbedingungen, Arbeitszeitsicherheit, Qualität und Sicherheit, genügend Zeit für die Pflege und adäquate Personalressourcen enthalten sind. Der Zweck einer Personalbedarfsplanung liegt darin, die Anzahl der notwendigen Mitarbeiter in der „Pflege“ zu ermitteln. Ausfalls- bzw. Fehlzeiten verdichten die Arbeit. Dazu gehören quantitative Fehlzeiten wie z.B. Bildungsmaßnahmen, Projekte, Dienstreisen, aber auch qualitative Fehlzeiten (ohne volle Leistungsfähigkeit) wie z.B. lange Wegstrecken, Burn-Out und unproduktive Fehlzeiten wie unklare Arbeitsanweisungen und Warte- oder Stehzeiten. Wenn es nicht mehr Pflegepersonal geben wird, wird es zu einer Überlastung der Beschäftigten kommen bzw. wird das Pflegepersonal gegen diese Folgen ankämpfen müssen: schleichend höhere Anforderungen, Verdichtung der Arbeit, die notwendige Pflege ist immer seltener im vorgegebenen Zeitrahmen möglich, aktuelle Personal- und Qualifikationsschlüssel sind zunehmend unzureichend, Kompensation diverser Entwicklungen durch das Pflegepersonal. ■

Quelle: medianet.at

Quelle: Dorfmeister, Personalmanagement 2008

NÖ-Vorsorgepreis 2016

Reinhard Waldhör, Mitglied der ARGE-FGV Landesvorstand NÖ



vlnr: **Mag. Franz Huber** (Verwaltungsdirektor LK Waldviertel), **Sabine Neunteufl** (Betriebsrätin LK Horn – Projektverantwortlich), **Thomas Schmalegger MAS** (Assistent Regionalmanagement Waldviertel), **DI Katharina Hochleitner** (Qualitätsmanagerin LK Horn/Allentsteig – Projektverantwortlich), **Dr. Andreas Reifschneider** (Regionalmanager Waldviertel). Foto: Landesklinikum Horn

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll übergab im Auditorium Grafenegg den „Vorsorgepreis 2016“. Die Auszeichnung, die heuer zum bereits sechsten Mal vergeben wurde, wurde in den Kategorien Betriebe, Bildungseinrichtungen, Gemeinden/Städte und Private Initiativen ausgeschrieben. In der Kategorie „Betriebe“ gewann auf niederösterreichischer Ebene das Projekt „Fit4work“ in den Kliniken des Waldviertels. Diese gemeinsame Initiative der fünf Waldviertler Landeskliniken wird vor allem durch das starke Engagement der Mitarbeiter in den Kliniken getragen. Die Projektkoordinatorinnen und die Betriebsrätinnen (oft auch in Personalunion) bieten seit einigen Jahren bereits eine Vielzahl an Angeboten zur Aufrechterhaltung des Wohlbefindens der Mitarbeiter an. Bestens bewährt haben sich die verschieden-

sten Aktivprogramme (vom Rückenturnen bis hin zu aktuell auch Selbstverteidigung für die Frau) – bis hin zu Vorträgen für die Seele – ein breiter Angebotsbogen, und wird von der KollegInnenenschaft gut angenommen! Gesundheit sei „etwas Ganzheitliches“, betonte der Landeshauptmann im Zuge der Preisverleihung. Die „Freude an der Bewegung“ habe eine besondere Bedeutung, so Pröll im Gespräch mit der Moderatorin der Veranstaltung, Dr. Vera Russwurm. Der Landeshauptmann über den Vorsorgepreis: „Damit bitten wir die besten Initiativen mit Vorbildwirkung vor den Vorhang und laden gleichermaßen ein, sich an beispielgebenden Projekten ein Beispiel zu nehmen. Die breite Palette an eingereichten Projekten zeigt, dass sich das Land Niederösterreich als Impulsgeber der Gesundheitsvorsorge bundesweit etabliert hat.“ ■

OECD mahnt zu Reformen

Karl Streicher, Vorsitzender ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe Landesvorstand NÖ

Das österreichische Gesundheitssystem bekommt ein relativ gutes Zeugnis ausgestellt, nach einer Beurteilung der OECD. Allerdings macht die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auch Abstriche. Die Versorgung und der Zugang zu Gesundheitsleistungen sind zwar gut, aber die Finanzierbarkeit stößt

an ihre Grenzen, wenn nicht wirklich reformiert wird. Die schon länger vorgesehene Reform in Österreich – mit einer besseren Abstimmung des Gesundheits-Angebots und vor allem der Ausbau der Primärversorgung – wären dringend notwendig. ■

Quelle: Top-News



Martin Karpf
Vorsitzender ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe Landesvorstand Kärnten

Verleihung des Gütesiegels durch den Sozialminister

Im November 2015 wurde sozialen Unternehmen mit dem Schwerpunkt Beratung und Beschäftigung eine Zertifizierung vom Bundesminister Rudolf Hundstorfer verliehen. Der Zertifizierungsprozess für das Qualitätssiegel für soziale Unternehmen wurde durchlaufen um zu wissen, wo die Firmen als Organisation mit ihren Abläufen und Strategien stehen bzw. um auch das Vertrauen ihrer PartnerInnen und KlientInnen in die Firmen mit einer Bestätigung durch unabhängige PrüferInnen zu bestätigen und zu festigen. Die Beantwortung des umfangreichen Fragenkonvoluts zur Selbstevaluierung erforderte für die Firmen eine tiefgreifende Reflexion ihres Standards und ihrer Routinen unter Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Abschlussbericht für die einzelnen Firmen stellt ein erfreuliches Zeugnis dar. Der Bericht tut den Firmen nicht nur mit der Anerkennung gut, sondern genauso mit dem Aufzeigen von Lernfeldern für die Zukunft als soziales Unternehmen – mit Qualitätssiegel. ■



Minister Hundstorfer bedankte sich bei den Unternehmen „für's Mitmachen und für's Beibehalten der Qualität“.

Quelle und Foto: SIEBENINFO

AKH Wien sichert sofortige und individuelle Betreuung zu Hause

Karin Fehringer, MBA, AKH Wien

Der elektronisch geführte Entlassungsbrief der Pflege im AKH Wien wird nun auch für die direkte und unmittelbare Kommunikation mit dem Fonds Soziales Wien (FSW) verwendet und damit eine durchgehende und optimale Betreuung nach Entlassung aus der Spitalsbehandlung gesichert.

Für die Anbindung des FSW wurden die Inhalte des Pflege-Entlassungsbriefes adaptiert

und technische Schnittstellen etabliert. Der Brief enthält alle relevanten Informationen für die Organisation der weiterführenden Pflege im häuslichen Umfeld und sichert so eine qualitativ hochwertige, durchgängige Versorgung.

Die Planung beginnt bereits einige Tage vor dem vorgesehenen Entlassungstermin. Mittels Schnittstelle werden die eingegebenen Daten an den FSW übermittelt und



Foto: AKH Wien

dort – ebenso vollelektronisch – bestätigt. Im Krankenhausinformationssystem AKIM integriert ist der Status der Kommunikation für jede Pflegeperson jederzeit direkt am Arbeitsplatz einsehbar und transparent. Auch auf kurzfristige Änderungen des geplanten Pflegebedarfs kann daher unmittelbar reagiert werden. Zusätzliche telefonische Kommunikation ist nur noch in Ausnahmefällen notwendig.

Durch die für alle Beteiligten jederzeit einsehbare Dokumentation werden Streuverluste durch fehlende Informationsweitergabe vermieden, was direkten Einfluss auf die Sicherheit der Patientinnen und Patienten hat. Dies trägt zur Informationssicherheit für den FSW bei und die Pflegekräfte des AKH Wien profitieren von der Standardisierung des Entlassungsablaufes.

Im Jahr 2015 wurden bereits 1.787 PatientInnen-Entlassungsbriefe der Pflege für den FSW freigegeben und insgesamt 2.857 Dokumente versendet.

3. PGA - PFLEGEKONGRESS 20. APRIL 2016



800 TeilnehmerInnen, internationale Vortragende, unterschiedlichste Themen, keine Kongressgebühren für KAV-Bedienstete

Anmeldung:
Telefonisch: 01/40409/70710
E-Mail: pflagekongress@hg2.at
Online: pflagekongress.hg2.at
Weiter Informationen finden Sie unter pflagekongress.hg2.at

Wo:
UCI-KINOWELT MILLENIUM-CITY
WEHLSTRASSE 66
1200 WIEN
Öffentlich: U6 und S-Bahn Station Handelskai
Buslinien 5A und 11A



Büchertipps



Christina Wehringer
Das Gutachten zum Pflegegeld
Wegbeschreibung zum Verfassen des perfekten Gutachtens
2. Auflage
160 S.; Manz-Verlag; € 34,-
ISBN 978-3-214-09706-6



Thomas Kallab
Neuerungen im Arbeitsrecht 2016
188 S.; ÖGB-Verlag; € 19,90
ISBN 978-3-99046-184-6

Dieser Leitfaden behandelt alle wesentlichen Aspekte der ärztlichen und pflegerischen Untersuchungen im Vorfeld einer PflegegeldEinstufung.

Aus dem Inhalt:

- Das ärztliche Gutachten
- Das pflegerische Gutachten
- Funktionseinschränkungen, Pflegebedarf, Über- und Unterschreitungsbedingungen der einzelnen Pflegeverrichtungen, typische Zeitwerte
- Abgrenzungskriterien für die Stufen 5, 6 und 7 verständlich erklärt
- Funktionsbezogene Einschätzung bei Kindern und Jugendlichen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr
- Zahlreiche Beispiele für Funktionseinschränkungen, Behinderungen und Pflegesituationen
- Diagnosebezogene Mindesteinstufung
- Plus: Übersichtstabellen, Umrechnungstabellen, Pflegegeldstufen

Das Buch bietet einen aktuellen Überblick über die wesentlichsten gesetzlichen Änderungen zum Jahreswechsel wie die Einschränkung von All-in-Verträgen, Konkurrenzklauseln und Ausbildungskostenrückerstattung, das einklagbare Recht auf einen Lohn- bzw. Gehaltszettel, Kündigungsschutz nach einer Fehlgeburt und Karenzanspruch für Pflegeeltern ohne Adoptionsabsicht uvm sowie über kürzlich ergangene Gerichtsentscheidungen, welche insbesondere für Betriebsräte von Interesse sind. Darüber hinaus werden die arbeitsrechtlich relevanten Änderungen in den sozialversicherungsrechtlichen Werten, wie zB Geringfügigkeitsgrenze, Höchstbeitragsgrundlage usw. erläutert und übersichtlich dargestellt. Enthalten sind auch Verweise auf weiterführende Informationen zu den einzelnen Themen sowie ein erweitertes e-book inside mit den Volltexten der besprochenen Entscheidungen.

Diese und weitere interessanten Bücher finden Sie unter:
www.fgv.at

Termine

1. Teamkongress in Wien
19. April 2016 im UCI-Kinowelt Millenium-City, 1200 Wien
Anmeldung telefonisch unter 01-40409-70710 oder per Mail unter teamkongress@hg2.at.
Weitere Informationen unter teamkongress.hg2.at

3. PGA Pflegekongress in Wien
21. und 22. April 2016 im UCI-Kinowelt Millenium-City, 1200 Wien
Anmeldung telefonisch unter 01-40409-70710 oder per Mail unter pflagekongress@hg2.at.
Weitere Informationen unter pflagekongress.hg2.at

7. nationaler Schülerinnen-, Schüler und Studierenden Pflegekongress in Wien
20. April 2016 im UCI-Kinowelt Millenium-City, 1200 Wien
Anmeldung telefonisch unter 01-40409-70710 oder per Mail unter jugend@hg2.at. Weitere Informationen unter jugend.hg2.at

Studientag „Pflege in Bewegung“ Internationaler Tag der Pflegenden
12. Mai 2016 von 13.30 bis 17.00 Uhr in der Arbeiterkammer Linz, Kongressaal, Volksgartenstraße 40
Info unter 0732-79 75 04 oder per Mail unter mensch.arbeit.pflegepersonal@diejoese-linz.at.
Anmeldung bitte bis 21. April 2016

Seminare der ÖGB/ARGE-FGV
Gesundheitsförderung – ein neuer Weg – Grundkurs
27. bis 29. April 2016 im Seminar- und Parkhotel Hirschwang
Burn Out
6. bis 8. Juni 2016 im Seminar- und Parkhotel Hirschwang
Führung leicht gemacht
12. bis 14. September 2016 in der AK-Wien
Abgrenzen und Durchsetzen – erfolgreich Kommunizieren in Konflikten
14. bis 16. September 2016 in der AK-Wien
Umgang mit Sprech- und Sprachstörungen von Patienten mit neurologischen Erkrankungen
21. bis 23. September 2016 im Seminar- und Parkhotel Hirschwang
Sterbe- und Trauerbegleitung
10. bis 12. Oktober 2016 im Seminar- und Parkhotel Hirschwang
Gesundheitsförderung – ein neuer Weg – Aufbaukurs
12. bis 14. Oktober 2016 im Seminar- und Parkhotel Hirschwang

Da das Angebot kontinuierlich erweitert wird, bitte auch unsere Homepage www.fgv.at beobachten. Anmeldungen bitte über die Homepage oder bei den entsprechenden Ansprechpartnern:

GÖD	eya.preining@goed.at
GPA-djp	gabriele.wiesinger@gpa-djp.at
vida	verena.vyhnaelek@vida.at
younion	andreas.fahrngruber@younion.at

